

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung der Gesundheitsberufe,
Berufsgruppe Orthopädietechniker
Wiedner Hauptstr. 63
1045 Wien

30.05.2022

Einheitliche Vorgehensweise in der SVS ab 01.07.2022
Änderungen im Zuge der Leistungsharmonisierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie über die weiteren Schritte der Harmonisierungsmaßnahmen der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) informieren, die mit 01.07.2022 in Kraft treten.

Anbei übermitteln wir eine Liste, die alle Behelfe aus dem Titel der medizinischen Rehabilitation auflistet. Die Liste, die von der SVS für Bewilligungen ab 01.07.2022 angewendet wird, orientiert sich an der Ihnen bereits bekannten Liste der ÖGK.

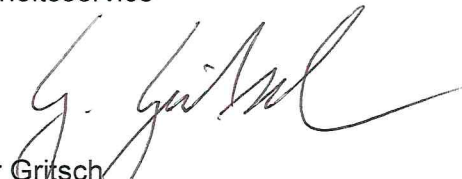
Die übermittelte Liste soll Ihnen daher als Übersichts- und Informationsquelle dienen.

Als weitere Harmonisierungsmaßnahme werden für alle Heilbehelfe und Hilfsmittel künftig allfällige Kostenanteile von der SVS im Nachhinein vorgeschrieben. Sie müssen daher keine Kostenanteile mehr bei der Abgabe der Behelfe vom Versicherten einheben (ausgenommen der Eigenanteil von orthopädischen Schuhen).

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel, die ab 01.07.2022 abgegeben werden, wird der Kostenanteil im Nachhinein von der SVS vorgeschrieben.

Für allfällige Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Gesundheitsservice


Günther Gritsch

Liste:

Behelfe aus dem Titel der medizinischen Rehabilitation, gültig ab 01.07.2022